

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 5 (1879)
Heft: 51

Artikel: Gebrechen der Bildungsbestrebungen unserer Zeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 19. Dezember 1879.

Nro. 50.7.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1880 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt und werden wir seiner Zeit den Abonnementsbetrag für das ganze Jahr mit 4 Fr. nachnehmen; wer aber nur semesterweise zu bezahlen wünscht, wolle uns dies baldmöglichst anzeigen.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»: Buchdruckerei J. Schabelitz, 6 Stüssihofstatt, Zürich.

Gebrechen der Bildungsbestrebungen unserer Zeit.

So betitelt sich aus der Feder «eines erfahrenen schweiz. Staatsmannes» ein Aufsatz, der in «Blätter für die christliche Schule» zitiert ist und aus dem wir einen Theil hier wiedergeben.

«Wir möchten zum Nachdenken einladen über die uns entgegretende Tendenz, dieselbe Erziehung Allen gleich zu geben, um Alle zu demselben Lebensziel zu befähigen und zu führen. Diese Tendenz entspringt dem demokratischen Prinzip und der demselben abgeleiteten Gleichberechtigung und Gleichbehandlung Aller, auch in der Erziehung; sie entspringt dem phantastischen Streben, Alles zu nivelliren, während doch Leben und Wirklichkeit die grösste Manigfaltigkeit, die verschiedensten Stufen darbieten. Möge aber auch diese Gleichberechtigung unangezweifelt dastehen: wo steht denn geschrieben, dass das Ganze oder der Staat es sein soll, der dem Einzelnen die Mittel liefern müsse, diesen Grundsatz auch in der Erziehung durchzuführen? Der Staat gebe jedem Kind jenes Minimum von Bildung, das für jeden Beruf, für den geringsten wie für den höchsten notwendig ist: damit hat er zugleich für die Sicherung seiner Existenz, für die staatliche Zukunft, das wirklich Nöthige gethan. Was aber der Einzelne über dieses Minimum hinaus wünscht oder bedarf, das sei ihm oder den Seinigen überlassen, wobei der Staat immerhin vermittelnd eintreten, d. h. sich gegen Ersatz der Kosten den Betreffenden anbieten kann. In's Praktische übersetzt heisst das ungefähr soviel, dass der Staat den Primar- oder Elementarunterricht als gesetzliche Institution auch ohne Schulgeld geben, dass er aber für die höhern Schulen die Kosten durch die sie Besuchenden wenigstens zum grössten Theil ersetzen lasse; dass der Staat ferner den Elementarunterricht im allgemeinen In-

teresse überwache, auf den höhern Stufen aber diese Ueberwachung nur im Interesse der Schüler und behufs der Existenz der Anstalten geübt werde.

«Hierdurch würde Niemand von den höhern Berufsarten und Lebensstellungen ausgeschlossen, aber auch Niemand in krankhafter Weise dazu eingeladen. Tüchtige Kräfte würden immerhin sich Bahn brechen, Mittel und Wege dennoch finden. Die zahlreiche Mittelmässigkeit dagegen bliebe in demjenigen Stadium, zu dem sie von Natur aus angewiesen ist. Auch ohne Schulen haben bedeutende Talente sich bisher immer emporgehoben. Was Unglücklicheres hinwieder gibt es, als jene überbildeten, über Fähigkeiten und Lebensverhältnisse hinaus gehobenen Individuen, in denen eine unpassende höhere Bildung Ansprüche weckt, die ihnen das Leben nicht bieten kann, ein Ziel steckt, zu dem die geistigen Kräfte nicht reichen, einen Genuss verheisst, der zeit lebens nur ein Spiegelbild bleibt. So rekrutiren sich jene zahlreichen Unzufriedenen, die mit Gott und der Welt zerfallen sind, sich dem Neid überlassen, kein Genüge, keinen Frieden finden, jeder Versuchung preis gegeben, den Fehler nur in andern, nie in sich selbst suchen.

«Können die Vertreter einer gleichmässigen Erziehung, die eine höhere Ausbildung Jedem ohne Ausnahme nahe legen und ermöglichen wollen, diesen Leuten auch den entsprechenden Beruf, den von ihnen gewünschten Erwerb schaffen? Können sie Bedürfnisse und Berufsverhältnisse ändern und ausgleichen, die natürliche Manigfaltigkeit des Lebens und seiner Ansprüche aufheben?

«Denn was zeigt diesfalls die Realität? Die Bevölkerung der Schweiz vertheilte sich nach der Zählung von 1870 also:

Landwirthschaft (Urproduktion)	43,35 %
Industrie und Handwerk	35,35 »
Handels- und Wirthschaftswesen	6,55 »
Verkehr (besonders Eisenbahnen)	2,20 »
Oeffentliche Verwaltung	4,40 »
Gewöhnliche Tagelöhner	1,10 »
Ohne Beruf (Rentiers, Invalide etc.)	7,05 »

(Wo ist das Lehrpersonal an höhern und niedern Schulen eingereicht?)

«Wenn wir nun die grosse Zahl mittlerer und höherer Schulanstalten in Betracht nehmen, wenn wir die an Lehrer und Schüler gestellten Anforderungen in allen Gebieten des menschlichen Wissens kennen: so sollte man meinen, die Schweizer wollten vorzugsweise ein Volk werden von Professoren und Lehrern, von Fabrikanten und Beamten, von Banquiers und Offizieren. Wollte man dagegen nur diejenige Schulbildung ertheilen, welche dem künftigen Beruf wirklich erspriesslich ist, so müsste für wenigstens

Dreiviertel ein tüchtiger Elementarunterricht vollständig genügen.»

... «Die Ansprüche, welche die jedes Jahr zahlreicher werdenden Schulanstalten in zunehmend höheren Lehrbesoldungen und in Erstellung glänzender, mit raffiniert sanitätspolizeilicher Vorsorge ausgeführter Schulgebäude an Staat und Gemeinden stellen, erreichen mehr und mehr ein Maass, das von den Steuerpflichtigen bald allgemein als unerträglich empfunden wird.»

In wie vielfachen Variationen tönt stets dasselbe Lied: Die Besserbildung der Massen ist ein Unsinn, eine absurde Ausgeburt der demokratischen Zeit! Genauer behorcht, haben alle diese Umschreibungen denselben Grundbass: die unbegründete Furcht davor, dass «gebildete» Arbeitskräfte den «Dienst» versagen, und das begreifliche Missbehagen darüber, dass die Besitzenden für die «Bildung» der Armen ihr gutes Geld hergeben müssen. All diese «Herren» Sänger haften an der Dominante: Wer bezahlt, der befiehlt, d. h. entscheidet auch, für wen ausser sich er allenfalls zahlen wolle! Der Staat erschiene ihnen als ein ganz netter Kerl, wenn er den Gott Mammon vor unangenehmer Berührung schützte, ohne dafür beliebigen Wachtlohn einzufordern. Betrachten wir uns inzwischen — bis der Streit hierüber ausgemacht ist — die «staatsmännischen» Floskeln etwas genauer.

Ein demokratisch-phantastisches Streben soll Alles nivellieren wollen, während Leben und Wirklichkeit die grösste Manigfaltigkeit darbieten! Sei der «Staatsmann» versichert: wir phantastischen Demokraten wissen und anerkennen so gut wie er, dass auch die beste und ausgedehnteste Jugendschule den schwach Beanlagten nicht auf das «Niveau» bringen kann, auf dem der demokratische Staat schwimmen soll. Darum verzichten wir ohne anders auf ein unmögliches «Nivellieren». Dagegen ist ein anderes Niveau im demokratischen Gemeinwesen — freilich auch zum grossen Aerger für aristokratisch angehauchte Naturen — zur Zeit schon vorhanden: nämlich die Gleichheit der Stimmberechtigung für Arm und Reich, sogar — für Dummere wie Klügere. Dass wir uns aussprechen für Entzug dieses Rechtes gegenüber notorisch Urtheilsunfähigen, auch wenn sie sonst nicht bevormundet sind, zwingt uns um so mehr, zu verlangen, dass jedem Einzelnen die möglichste Beihülfe für seine geistige Entwicklung geboten werde.

Doch unser «Staatsmann» fragt: Wo steht denn geschrieben, dass der Staat diese Hülfe bieten müsse? — Offen gestanden, diese Frage tönt uns nicht sehr «staatsmännisch» an! Einmal kann ja nur der Staat diese Hülfe da aufzwingen, wo sie sonst gar nicht begehrt wird; und zum andern hat der Staat im Interesse seiner Selbsterhaltung diese Hülfe zu leisten, wenn er nämlich nicht Gefahr laufen will, entweder der Plutokratie oder der Ochlokratie zu verfallen.

Freilich bedenkt der «Staatsmann» diese «staatliche Zukunft» auch. Aber er meint, sie sei durch die Erreichung des «allgemein nöthigen Minimums der Bildung» gesichert. Je nun, das meinen wir auch, — wie wir das des Nähern bald nachweisen wollen!

Dass der Besuch mittlerer und höherer Schulen nur dem Begüterten und dem allfällig darum bettelnden Armen offen stehen sollte, ist vorerst eine richtig gezogene Konsequenz des «Staatsmannes». So bliebe ja eher die «zahlreiche Mittelmässigkeit in ihrem naturgemässen Stadium»; so würde nicht die Begehrlichkeit nach einem — wie Sieber sich ausdrückte — «menschenwürdigeren Dasein» so Viele unglücklich machen, die kein solches erreichen, freilich auch denen nicht den Genuss einigermaassen verbittern, die vom vollen Becher schlürfen.

Und nun soll die Statistik beweisen, wie viele Prozent

unserer Bevölkerung «Berufes» halber nur des «Minimums» der Bildung bedürfen. Drei Viertel des Schweizervolkes genügt ein «tüchtiger Elementarunterricht»!

Der «Staatsmann» spricht hier ein grosses Wort äusserst gelassen aus! Da bezeichnet er auch den Punkt, auf welchem wir mit ihm vollständig einig stehen. Gewiss, wir möchten ihn dafür umarmen, wenn das für einen simplen Pädagogen gegenüber einem «Staatsmann» angehe. Jedenfalls verzeihen wir ihm diesem Kernpunkt zulieb einige der Schrullen, die er vorher geäussert und die wir vielleicht gar missverstanden haben.

Also 75 % unserer Bevölkerung soll «tüchtig» elementar gebildet werden, in der Meinung freilich, dass die übrigen 25 % nicht etwa eine mindere, sondern gegentheils gesteigerte Bildung erhalten. Und unser «Staatsmann» legt in verdankenswerther Weise den Maassstab für jene «Tüchtigkeit» selber deutlich genug an. Er verlangt nämlich für den «Landmann» und «Handwerker», dass die «Primar- oder Dorfschule» ihn gelehrt hat durch Lesen: die Gedanken Anderer aufzufassen; durch einen nicht bloss mechanischen Schreibunterricht: die eigenen Gedanken schriftlich wiederzugeben; durch Arithmetik: sich die nöthigen beruflichen Grundlagen zu erwerben. (Von der Befähigung zu einer nicht fahrlässigen Handhabung der Pflichten und Rechte eines demokratischen Staatsbürgers sagt der «Staatsmann» nirgend etwas; wol aber fordert er — an anderer Stelle —, dass die Schule «christlich» erziehen müsse.)

Nun wahrhaftig, was wollten wir phantastische Demokraten denn je Besseres begehren, als die vorgenannte Elementarbildung zu genügendem «Minimum» für drei Viertel unseres Volkes? Sind wir indess über dieses Maass mit dem «Staatsmann» vollständig einig, so möchte diese Einigung vielleicht zur Divergenz werden in Bezug auf die Zeit, die wir zu der Erreichung jenes Maasses für nöthig halten. Da reicht nun eben die Kinderschule bis zum 12. Altersjahre bei weitem nicht aus. Jene minimale Ausrüstung der 75 % fordert für unsere Kinder ein siebentes und achttes Schuljahr mit mindestens halber Schulzeit, und für den angehenden Jüngling und die aufwachsende Tochter eine Fortbildungsschule. Sind diese Errungenschaften unser, dann überlassen wir ohne «Neid» den übrigen 25 % die Benutzung mittlerer und höherer, wissenschaftlicher und Fachschulen. Wir befürchten hiebei nur noch Eines: dass unser «Staatsmann» — wenn er alsdann noch in unserer Demokratie athmet — trotz der Verwirklichung seines Minimalansatzes immer noch über die «raffinierten» Kostenanlagen zu Gunsten der elementaren Bildung der 75 % grollen wird. Nun — wer das Hauptsächliche zugesteht, darf über das Nebensächliche oder Sekundäre wol etwas murren. Wenn man indess über Fundament und Umfang einig ist, braucht man sich über die Bau- und Unterhaltskosten nicht zum Voraus zu zanken.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. Dezember 1879.)

191. Im Rekursfall wird entschieden, dass an Schulen, wo bei Erlass des erziehungsräthlichen Kreisschreibens das eine der beiden einstweilen als zulässig erklärten Lehrmittel für den Religionsunterricht bereits im Gebrauche stand, keine neuen Vorkehrungen zu treffen seien und Niemand befugt sei, dem Lehrer die weitere Benutzung dieses vom Erziehungsrath gebilligten Lehrmittels zu verwehren, bezw. ihn zum Gebrauche des andern anzuhalten.

192. Auf das Gesuch einer Bezirksschulpflege um Ertheilung eines Kredits behufs Vornahme der Inspektion ihrer Arbeitsschulen kann nicht eingetreten werden, da eine bezügliche Ausgabe im drei-